

Förderrichtlinien der Eva Luise und Horst Köhler Stiftung

Die Eva Luise und Horst Köhler Stiftung unterstützt im Rahmen ihres satzungsmäßigen Stiftungszwecks medizinisch-wissenschaftliche Forschung mit direktem Bezug zu Seltene n Erkrankungen. Wir fördern sowohl Grundlagenforschung als auch klinische Forschung. Mit einigen Ausnahmen bei spezifischen Stipendien bestehen keine fachgebietsbezogenen Einschränkungen.

Wir fokussieren die Förderung auf die jährliche Vergabe des Eva Luise Köhler Forschungspreises, die Vergabe von Stipendien und vergeben darüber hinaus nur in Einzelfällen Fördermittel an Forschungsvorhaben, die zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Seltene n Erkrankungen beitragen. Bitte prüfen Sie die Kriterien für die Förderung von Einzelprojekten sorgfältig vor Antragstellung.

1. Projektförderung im Rahmen des Eva Luise Köhler Forschungspreises

Ziel des Eva Luise Köhler Forschungspreises ist es, die Erforschung Seltene r Erkrankungen anhand beispielhafter Projekte voranzutreiben. Das Preisgeld soll als Anschubfinanzierung die Durchführung eines am Patientennutzen orientierten Forschungsprojektes im Bereich der Grundlagenforschung oder klinischen Forschung für Seltene n Erkrankungen ermöglichen.

Vollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare können ausschließlich im jeweils aktuellen Bewerbungszeitraum (ca. von Juli bis Anfang September) berücksichtigt werden. Unterlagen können derzeit ausschließlich unter forschung@achse-online.de eingereicht werden.

Alle Anträge werden in einem kompetitiven Verfahren durch jeweils zwei externe Fachgutachter des Wissenschaftlichen Beirats unseres Kooperationspartners [ACHSE e.V.](#) bewertet, der Preisträger vom Vorstand in Abstimmung mit dem Stiftungsrat ernannt.

a. Anforderungen an die Projekte

- Das Forschungsvorhaben wurde noch nicht begonnen. Die nachträgliche Einreichung laufender oder abgeschlossener Projekte ist nicht möglich.
- Das zu fördernde Projekt leistet einen innovativen Beitrag zur Verbesserung von Diagnostik, Prävention, Therapie oder zur Ursachenforschung bei Seltene n Erkrankungen.

- Das zu fördernde Projekt trägt kurz-, mittel- oder langfristig zur Verbesserung der Lebensqualität der Patientinnen und Patienten bei.
- Besonders preiswürdig sind nachhaltige, krankheitsübergreifende und forschungsnetzende Projekte mit Modellcharakter.
- Das zu fördernde Projekt entspricht allen rechtlichen Vorgaben und ist so ausgelegt, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Trägerinnen und Träger alle berufsbezogenen Verhaltensregeln einhalten können. Zudem entspricht es den ethischen Grundsätzen der Eva Luise und Horst Köhler Stiftung.
- Die Ergebnisse werden in fachwissenschaftlichen Publikationsmedien und durch eine Präsentation auf einer wissenschaftlichen Tagung veröffentlicht.

b. Anforderungen an den oder die Preisträger

- Der Eva Luise Köhler Forschungspreis wird nicht als Würdigung einer Forscherkarriere vergeben, sondern will sowohl etablierte als auch junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermutigen, auf dem Gebiet der Seltenen Erkrankungen zu forschen.
- Um den Forschungspreis können sich Medizinerinnen und Mediziner sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bewerben, die an universitären oder außeruniversitären Instituten oder Kliniken mit einer gemeinnützigen Ausrichtung forschen.
- Dabei gibt es keine nationalen Einschränkungen.
- Aus jedem Antrag hat deutlich hervorzugehen, ob die Ergebnisse einzeln oder als Team erreicht werden sollen. Die gemeinschaftliche Bewerbung von Forschungsgruppen wird dabei ausdrücklich befürwortet.
- Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten über eine abgeschlossene Dissertation verfügen.

2. Vergabe von Stipendien

Die Stipendien der Eva Luise und Horst Köhler Stiftung richten sich an Medizinerinnen und Mediziner, die sich während ihrer Facharztweiterbildung wissenschaftlich qualifizieren möchten, um sich dann dauerhaft klinisch und wissenschaftlich seltenen Krankheitsbildern zu widmen.

Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt in einem kompetitiven Verfahren durch externe Fachgutachter mit einer auf die Anträge fokussierten Expertise und durch den Stiftungsvorstand in Abstimmung mit dem Stiftungsrat.

- Die Stipendien sind inhaltlich an zuvor definierte Forschungsbereiche gebunden.
- Ein Stipendium finanziert über drei Jahre die Stelle eines Weiterbildungsassistenten oder einer Weiterbildungsassistentin in der Universitätsmedizin zur Hälfte, wenn diese ein Weiterbildungscurriculum zum Clinical Scientist vorhält und die Bewerberin oder der Bewerber sich mit eigenen Fragestellungen zu einer seltenen Erkrankung wissenschaftlich auseinandersetzt. Die Weiterbildung erfolgt entsprechend den Kriterien der DFG.
- Das Ergebnis der wissenschaftlichen Tätigkeit wird ein Jahr nach Abschluss der Weiterbildung evaluiert und soll in einem fachwissenschaftlichen Publikationsmedium und auf einer wissenschaftlichen Tagung veröffentlicht werden.
- Die Forschungsarbeit der Stipendiatinnen und Stipendiaten entspricht allen rechtlichen Vorgaben und ist so ausgelegt, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Trägerinnen und Träger alle berufsbezogenen Verhaltensregeln einhalten können. Zudem muss sie den ethischen Grundsätzen der Eva Luise und Horst Köhler Stiftung entsprechen.
- Zwingend erforderlich ist der rechtzeitige und vollständige Eingang der Bewerbungsunterlagen im jeweiligen Bewerbungszeitraum unter antrag@elhks.de. Den Unterlagen sind beizufügen
 1. ein Lebenslauf
 2. eine Beschreibung des Forschungsprojektes mit Meilensteinen (max. 5 Seiten), untergliedert nach Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten, Arbeitsplan
 3. eine Bestätigung der Universitätsklinik, dass dies Weiterbildung im Rahmen eines bestehenden clinical scientist curriculums erfolgt und die Möglichkeit zur Mitarbeit im Zentrum für Seltene Erkrankungen besteht.
 4. die Zusage der Universitätsklinik, dass 50% für die klinische Tätigkeit von der Klinik finanziert wird.

3. Förderung von Einzelprojekten

In begrenztem Maße vergibt die Eva Luise und Horst Köhler Stiftung auch über die oben skizzierten Maßnahmen hinaus Fördermittel an innovative Projekte, die zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Menschen mit Seltenen Erkrankungen beitragen. Wir bevorzugen in der Einzelförderung Vorhaben mit einem direkten klinischen Bezug (z. B. Ursachen- und Therapieforschung, Kompetenznetzbildung, etc.), die kurz-, mittel- oder langfristig zur Verbesserung der Lebensqualität der Patientinnen und Patienten beitragen. Da uns die Nachhaltigkeit unseres Mitteleinsatzes sehr wichtig ist, sollte Ihr Antrag kurz skizzieren, wie die dauerhafte Finanzierung des Projektes über unsere Anschubfinanzierung hinaus sichergestellt werden kann.

Anträge können grundsätzlich nur aus einer Universität bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtung heraus gestellt werden. Wichtig ist, dass Sie Ihr Fördergesuch rechtzeitig vor Projektbeginn an uns richten. Die nachträgliche Einreichung laufender oder abgeschlossener Projekte ist nicht möglich.

Wir übernehmen einmalige projektbezogene Kosten (z. B. Forschungsgeräte, Reise- und Unterbringungskosten für die Teilnahme an Studien, etc.), nicht aber langfristige laufende Aufwände (z. B. Miete, Personalkosten, etc.) oder Kosten für reine Informationsveranstaltungen und -materialien (Websites, Flyer, Broschüren).

Sie können Ihr Fördergesuch inkl. einer kurzen Projektskizze (max. 2 Seiten) formlos an antrag@elhks.de senden.

Stand September 2017